

Landgemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Ankündigung der Widmung nach § 6 des Thüringer Straßengesetz für die Zuwegung zum Waldfriedhof Georgenthal Thüringer Wald

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 26/2025

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 09.09.2025:

die Ankündigung der Widmung nach § 6 des Thüringer Straßengesetzes der Teilfläche Flur 7, Flurstücke 1305/35 in der Gemarkung Catterfeld auf einer Länge von 350 Meter. Die Georgenthaler Straße soll in Verlängerung bis zum Waldfriedhof und Sportplatz (siehe Anlage) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	20
Stimmberechtigt:	21
Anwesende Stimmberechtigte:	18
Ja - Stimmen:	18
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 10.09.2025


Florian Hofmann
Bürgermeister

